

# Digitalisierung, Industrie 4.0 und Arbeit 4.0

## Gemeinsame Erklärung von

METALL NRW – Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.

und

der IG Metall Bezirksleitung NRW

Für Nordrhein-Westfalen als Kernland der Industrie bietet die Entwicklung zur „Industrie 4.0“ enorme Chancen. Diese zu nutzen erfordert, das vorhandene Know-how aus Entwicklung und Produktion mit digitalen Prozessgestaltungen zu kombinieren. Für Unternehmen birgt die Digitalisierung erhebliches Potenzial, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. In welcher konkreten Ausprägung und mit welchen Erfordernissen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen Auswirkungen zu erwarten sind, wird sich in der betrieblichen Praxis herausstellen. Die zu erwartenden Veränderungen sind noch unklar und können zu Unsicherheiten bei den Belegschaften führen.

Auf jeden Fall bleibt der Mensch auch in der künftigen „Smart Factory“ ein entscheidender Produktionsfaktor. Intelligente Automatisierung erfordert die Erfahrung und die Kreativität der Beschäftigten. Einem möglichen Abbau von Arbeitsplätzen in einzelnen Bereichen können neue Arbeitsplätze in anderen Einsatzgebieten entgegenstehen.

METALL NRW und die IG Metall NRW stimmen überein, dass der Weg zu Industrie 4.0 eine enge arbeitspolitische Begleitung durch die Tarifvertragsparteien erfordert. Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen sind als Basis für eine starke und wettbewerbsfähige Industrie in NRW gemeinsam zu gestalten. Dabei muss es um mehr gehen als nur um gemeinsame Definitionen von sozialpolitischen Auswirkungen von Industrie 4.0. Entscheidender ist die konkrete Auseinandersetzung mit den relevanten Themen der Arbeitsbeziehungen und deren aktive Gestaltung im Rahmen der Tarifautonomie.

## **Bedarfsgerechte Qualifizierung**

Die Digitalisierung der Produktion wird Auswirkungen auf Qualifikationsanforderungen und Berufsbilder in der Metall- und Elektroindustrie haben. Wenn etwa monotone Arbeiten zunehmend automatisiert werden und anspruchsvollere Tätigkeiten für die Beschäftigten entstehen, dann werden neue Qualifizierungsstrategien notwendig werden, die die Beschäftigten in die Lage versetzen, neue und bessere Aufgabenfelder zu übernehmen.

Die Tarifvertragsparteien setzen sich daher für eine Kultur des lebensbegleitenden Lernens ein, fordern und fördern gezielt eine bedarfsgerechte berufliche Weiterbildung in Ergänzung betrieblicher Maßnahmen.

## **Flexible Arbeitszeitregime**

Industrie 4.0 wird mit seinen technischen Neuerungen der Informationstechnik zu neuen Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten führen. Vor dem Hintergrund einer weiter voranschreitenden globalen Vernetzung von Wertschöpfungsketten, ist eine größere zeitliche Flexibilität betrieblicher Prozesse erforderlich.

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Flexibilität betriebliche Erfordernisse wie individuelle Arbeitszeitbedürfnisse berücksichtigen soll. Vor diesem Hintergrund sind bestehende tarifliche Regelungen zu überprüfen und gegebenenfalls an die veränderten Ausgangsbedingungen anzupassen (etwa Zeiterfassung, Zeitausgleich, finanzielle Vergütung der Arbeitszeit). Dazu gehört auch die betriebliche Inanspruchnahme eines Beschäftigten außerhalb seiner individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (IRWAZ) im Zeitalter von Industrie 4.0. Hierbei ist es erforderlich, in flexiblen Arbeitszeitregimen betriebliche Bedarfe mit individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten in Einklang zu bringen.

Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass die Berücksichtigung betrieblicher Bedarfe und persönlicher Bedürfnisse bei gleichzeitiger Nutzung des kreativen Potenzials der Beschäftigten im Rahmen von Industrie 4.0 eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe ist.

## **Entgeltgestaltung**

Die Entwicklungen von Industrie 4.0 können betriebliche Arbeitsaufgaben – grundlegend oder in einer gewissen Ausprägung – verändern. Hinsichtlich des anforderungsbezogenen Teils der Entgeltgestaltung bieten die Regelungen des ERA einen Rahmen, der bereits heute schon geeignet ist, diese Veränderungen abzubilden. Darüber hinaus werden sich Auswirkungen auf den leistungs- und ergeb-

nisbezogenen Teil der Entgeltgestaltung ergeben, die eine Diskussion nach angepassten leistungs- und erfolgsbezogenen Entgeltbestandteilen auslösen kann.

Die Tarifvertragsparteien sind sich dieser Entwicklungen bewusst und begleiten diese aufmerksam. Vermutlich werden die wesentlichen Entgeltsysteme in ihrem grundsätzlichen Wesen erhalten bleiben, jedoch an die neuen betrieblichen Realitäten im Zeitalter von Industrie 4.0 auf Basis der Tarifautonomie angepasst werden müssen.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Industrie 4.0 lässt zahlreiche Arbeits-Systeme zur Unterstützung von Beschäftigten erwarten. So zeichnet sich ab, dass beispielsweise das Hand-in-Hand-Zusammenwirken von Beschäftigten und Robotern eine gezielte Nutzung der jeweiligen spezifischen Stärken erlaubt. Gleichzeitig kann sich die zeitliche und inhaltliche Anforderungsstruktur von Arbeitstätigkeiten ändern. Generell muss ein besonderes Augenmerk auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und etwaige Beeinträchtigungen der Beschäftigten durch neuartige Techniken und Methoden gelegt werden. Entsprechende technische Innovationen sind aufmerksam zu begleiten und auszugestalten.

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine sichere, gesundheitlich verträgliche und alters- bzw. altersgerechte Gestaltung der betrieblichen Arbeitsbedingungen unabdingbar ist, um einerseits betriebliche Abläufe zu optimieren und Ausfälle zu minimieren und andererseits Gefährdungen und Überlastungen zu vermeiden.

### **Bekanntnis zum Industriestandort NRW und Appell an die Landesregierung**

Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam daran arbeiten, dass Industrie 4.0 auch ein Forschungsthema wird und die Umsetzung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) attraktiv ist. Denn der digitale Veränderungsprozess kann in der Breite nur gelingen, wenn KMU als Rückgrat der M + E-Industrie in NRW rechtzeitig in diese Entwicklung mit einbezogen werden.

Die Tarifvertragsparteien bestärken die Landesregierung in ihrem Vorhaben, am Standort NRW ein positives Umfeld für Industrie 4.0 zu schaffen. Die Landesregierung muss

- den Unternehmen mit einer gezielten anwendungsbezogenen Forschungsförderung und -unterstützung ermöglichen, ihre Prozesse und Produkte unter den Bedingungen der Digitalisierung innovativ und beschäftigungssichernd weiterentwickeln zu können.
- dabei besonders die Entwicklung der menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, Technologien und IT-Lösungen im Rahmen der Mitbestimmung befördern.

- der flächendeckenden und sicheren Breitbandversorgung mit hoher Verbindungsstabilität und geringen Verzögerungszeiten höchste Priorität einräumen - vor allem im ländlichen Raum mangelt es häufig noch an leistungsfähigen Datenautobahnen.
- gemeinsam mit den Sozialpartnern moderne und hochwertige Ausbildungs- und Kooperationsformen entwickeln und überprüfen, ob die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen den modernen Anforderungen der Digitalisierung noch gerecht werden, um die Bestandssicherung der industriellen Facharbeiterschaft zu sichern.
- die forschungspolitischen Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass die Hochschulen hochwertige Kompetenzen und Profile für Industrie 4.0 entwickeln können und die Kooperation zwischen Hochschulen, Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt wird.
- Fördergelder für eine computer- und informationsbezogene Kompetenz- und Bewusstseinsentwicklung („Technikbegeisterung“) in Schulen und für berufsbegleitende Ausbildungen ebenso wie für neue interdisziplinäre Studiengänge bereitstellen.
- Unternehmen, Beschäftigten und Betriebsräten Unterstützung geben, um kreativ zu sein („Kreativraum“ geben) und eine Unternehmenskultur zu etablieren, die für Industrie 4.0 förderlich ist.

Düsseldorf, im Juni 2015

**Arndt G. Kirchhoff**

Präsident METALL NRW

**Knut Giesler**

Bezirksleiter IG Metall NRW

Ansprechpartner:

Hubertus Engemann  
Pressesprecher  
METALL NRW  
Uerdinger Str. 58-62  
40474 Düsseldorf

Telefon 0211/4573-233  
Mobil 0172/7644920  
Fax 0211/451370  
engemann@metallnrw.de  
[www.metallnrw.de](http://www.metallnrw.de)

Mike Schürg  
Pressesprecher  
IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen  
Roßstraße 94  
40476 Düsseldorf

Telefon 0211/45484-162  
Mobil: 0170 - 3333731  
Fax 0211/45484-155  
mike.schuerg@igmetall.de  
[www.igmetall-nrw.de](http://www.igmetall-nrw.de)